WATTWIL
ländlich zentral

Wattwil, 10. November 2026

Mitteilungen des Gemeinderates

Ebnaterstrasse Süd: Sanierung und Neubau von Bushaltestellen

Barrierefreies Ein- und Aussteigen
Im Rahmen des Behindertengleichstellungsgesetzes werden die Bushaltestellen an der Ebnaterstrasse Süd saniert, um barrierefreies Ein- und Aussteigen zu ermöglichen. Gleichzeitig ist im Bereich der Schmidbergstrasse eine neue Haltestelle vorgesehen. Der Gemeinderat hat das entsprechende Strassenbauprojekt für die Haltestellen Rietwis, Wis, Ulisbach und Schmidbergstrasse bewilligt und den Teilstrassenplan für den Bereich Rietwis erlassen.

Bestehende Haltestellen werden vorgezogen
Für das Bauprojekt kommt das Strassenplanverfahren zur Anwendung. Die Sanierung der bestehenden Haltestellen hat für die Gemeinde Priorität und wird baulich vorgezogen. Das Strassenplanverfahren wird jedoch für alle Projekte zeitgleich durchgeführt. Aufgrund der örtlichen Platzverhältnisse unterscheidet sich die bauliche Umsetzung: Während die Haltestellen Rietwis mit Busbuchten realisiert werden, verbleiben die Haltestellen Wis, Ulisbach und Schmidbergstrasse aufgrund der Platzverhältnisse auf der Fahrbahn. Die Haltestellen Schmidbergstrasse werden zu einem späteren Zeitpunkt umgesetzt.

Öffentliche Auflage
Das Bauprojekt sowie der Teilstrassenplan liegen in der Zeit vom 12. November 2026 bis 11. Dezember 2026 im Foyer der Gemeindeverwaltung Wattwil während den regulären Öffnungszeiten zur öffentlichen Einsichtnahme auf und sind zudem digital auf der Homepage der Gemeinde Wattwil einsehbar. Innerhalb dieser gesetzlichen Auflagefrist kann gegen das Bauprojekt sowie gegen den erwähnten Erlass des Teilstrassenplans schriftlich beim Gemeinderat Wattwil, Grüenaustrasse 7, 9630 Wattwil, Einsprache erhoben werden.

Perrondach beim Bahnhof Wattwil

Historisches Holztragwerk
Die Schweizerische Südostbahn AG (SOB) plant das Perrondach beim Bahnhof Wattwil zu erneuern. Das Bauvorhaben beinhaltet die Instandsetzung und statische Ertüchtigung des bestehenden Perrondachs 01. Die denkmalpflegerischen Anforderungen werden berücksichtigt. Die Tragkonstruktion des historischen Holztragwerks soll verstärkt oder ersetzt werden. Zudem erfolgt ein neuer Dachaufbau. Zusätzlich wird die Rampe auf das Hausperron zwischen dem Aufnahme- und ehemaligen Kioskgebäude verbreitert und verlängert.

Auflagefrist bis 18. November 2026
Für dieses Projekt wird das Eisenbahnrechtliche Plangenehmigungsverfahren (PGV) durchgeführt. Das Bundesamt für Verkehr (BAV) ist die Leitbehörde dieses PGV und hat zur Vernehmlassung eingeladen. Bis 18. November 2026 dauert die Auflage- und Eingabefrist. Beim Aufnahmegebäude des Bahnhofs Wattwil handelt es sich um ein geschütztes Objekt (Kultureinzelobjekt

Nr. 34) von kantonaler Bedeutung. Der Gemeinderat begrüsst in seiner Stellungnahme die geplante Instandsetzung und statische Ertüchtigung des historischen Perrondachs, da das Projekt den denkmalpflegerischen Anforderungen Rechnung trägt.

Fussgängersteg entlang SOB-Viadukt Lichtensteig

Abrechnung
Anfangs Januar 2025 wurde der erneuerte Fussgängersteg entlang des SOB-Viadukts bei Lichtensteig eröffnet. Die definitiven Kostenabrechnung liegt nun vor. Die Gesamtkosten des Fussgängerstegs belaufen sich auf Fr. 3'343'709.28. Gegenüber der Submission schliesst die Bauabrechnung mit Mehrkosten von Fr. 316’632.28 oder rund 10.46 % höher ab. Die Abweichungen bzw. Mehrkosten begründet die SOB mit Planungsänderungen und verteuerte Baukosten. Abzüglich der Eigenleistungen der SOB, des Beitrags der Denkmalpflege, der Subventionen des Kantons verbleiben Fr. 1'225'757.37. Davon trägt 80 % die Gemeinde Lichtensteig mit Fr. 980'605.90 und 20 % die Gemeinde Wattwil mit Fr. 245'151.47. Zusätzlich wurde ein Geländer im Umfang von Fr. 2'296.05 entlang der Alten Strasse (Gemeindestrasse 2. Klasse) erstellt, welches zu Lasten der Gemeinde Wattwil geht. Der Investitionskredit von Fr. 300'000.00 wird eingehalten.

Objektvertrag mit SOB und der Gemeinde Lichtensteig
Für den neuen Fussgängersteg wird zwischen der Südostbahn (SOB) und den beteiligten Gemeinden ein Objektvertrag abgeschlossen, der die rechtlichen Einzelheiten für die instandgesetzten Objekte regelt. Der Vertrag definiert somit die Eigentumsabgrenzung sowie die Zuständigkeiten für den Betrieb und den Unterhalt unter Berücksichtigung der gegenseitigen Interessen.

Die seit 1994 gemäss Vereinbarung geregelte Kostenaufteilung für den Unterhalt wird unverändert beibehalten, wonach die Gemeinde Wattwil 20 % und die Gemeinde Lichtensteig 80 % der Aufwände tragen.

Teilstrassenplan Obere Plättliwaldstrasse in Rechtskraft
Der Gemeinderat nahm Kenntnis von der Genehmigungsverfügung des Bau- und Umweltdepartements des Kantons St.Gallen. Das Strassenbauprojekt «Neubau Bewirtschaftungsweg Obere Plättliwaldstrasse» sowie der dazugehörige Teilstrassenplan ist in Rechtskraft erwachsen. Der Teilstrassenplan «Obere Plättlistrasse / Schönenberg-Schulhaus-Scheftenau (Neuklassierung/Ergänzung/Umklassierung)» G3/W3 kann in Vollzug gesetzt werden.

Umlegung Hofzufahrt Hinterer Schönenberg und Anpassung Weg
Der Gemeinderat Wattwil hat den Teilstrassenplan “Verlegung Hofzufahrt Hinterer Schönenberg“ aufgrund eines Bauvorhabens genehmigt. In der Folge wurde das kantonale Tiefbauamt um Genehmigung des Teilstrassenplans ersucht. Die Zustimmung des Tiefbauamtes ist inzwischen erfolgt. Der Gemeinderat nimmt die Genehmigung des Teilstrassenplans “Verlegung Hofzufahrt Hinterer Schönenberg“ durch den Kanton St.Gallen, Bau- und Umweltdepartement, Tiefbauamt zur Kenntnis.

Bleiben Sie über Neuigkeiten in unserer Gemeinde informiert
Bleiben Sie stets informiert – melden Sie sich für den Newsletter der Gemeinde Wattwil an: www.wattwil.ch/news

Mit der Anmeldung entscheiden Sie darüber, über welche Themen Sie informiert werden möchten und stellen sicher, dass Sie Neuigkeiten zeitnah und aus erster Hand erfahren. Geben Sie Ihre Mail-Adresse an und legen Sie die gewünschten Informationen fest. Der Newsletter kann jederzeit wieder abbestellt werden.